



NUTZUNGSBEDINGUNGEN - VOR Schnupperticket PFAFFSTÄTTEN Gültig ab 01.05.2024

1. Gültigkeit:

- Die Marktgemeinde Pfaffstätten stellt den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Hauptwohnsitz Pfaffstätten zwei Schnuppertickets (Metropol Region Klima Tickets) für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind gültig auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland). Die Tickets ermöglichen ebenfalls eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn sowie der Badener Bahn.
Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehr (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (z.B. Waldviertlerbahn, Replaus Express, Wachau- und Schneebergbahn)
Nähere Auskünfte erhalten sie auch unter dem Kundenservice von VOR unter Tel. 0800222324

2. Ausleihberechtigung

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in der MG Pfaffstätten hauptgemeldeten Personen zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten.

3. Reservierung – Ausgabe - Entlehndauer - Rückgabe:

Reservierung:

- Die Fahrkarten sind vorzugsweise über die Reservierungsplattform www.schnupperticket.at zu reservieren, dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf der Plattform erforderlich.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten 08:00 – 12:00 Uhr unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt.

Ausgabe des Schnuppertickets:

- Die Abholung der Fahrkarten hat im Bürgerservice der Gemeinde am Nutzungstag zu erfolgen. Abholzeiten sind Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) zwischen 08:00 -12:00 Uhr. Mit der Abholung des Schnuppertickets werden vom Entlehnenden die Nutzungsbedingungen akzeptiert.

Entlehndauer:

- Das Schnupperticket darf pro berechnete Person maximal 3 Tage im Monat entliehen werden.
- Die Entlehndauer kann in einem Stück (3 Tage hintereinander) oder in Einzeltagen erfolgen.
- Bei Entlehnung am Freitag gilt der Zeitraum Freitag bis Sonntag als drei Tage.
- Feiertage gelten als ein Entlehntag.

Rückgabe des Schnuppertickets:

- Das Schnupperticket muss am letzten Tag der Entlehnung der Gemeinde durch Einwurf in den Gemeindepostkasten zurückgegeben werden.

4. Folgen

- Bei Fahrkartenverlust od. Diebstahl sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (860 € Jahreskarte) verantwortlich und müssen die Kosten der Gemeinde ersetzen.

- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-Nutzerinnen/nutzern eine Pauschale von 50 € verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung ersucht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht- Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

5. Haftungsausschluss:

- Die Marktgemeinde Pfaffstätten haftet nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzerinnen/Nutzer ergeben.

6. Datenschutz

- Der/Die Ausleihende stimmt ausdrücklich zu, dass seine/ihre Daten (Name, Tel.Nr., Adresse) zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung und für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet werden.



Bürgermeister LAbg. Christoph Kainz

Pfaffstätten, am 21.03.2024